

Bebauungsplanänderung Nr. 2.1.15
zum Bebauungsplan Nr. 2.1.
"Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F.
Anhörung der Betroffenen
Vorlage zur Stellungnahme gem. § 33 (2)
bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

Abteilung: Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Bearbeiter: Ing. Wolfgang Seibert
Telefon: 0732/6878 - 160101
Fax: 0732/6878 - 998266
Stock/Zimmer: EG / 006
E-Mail: stadtplanung@leonding.at
GZ: 6-39-031/21-2023 Ws/Duk

Leonding, 03.05.2024

VERSTÄNDIGUNG

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 2.1. "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/82, KG Leonding.

Es ist beabsichtigt die Wohnungsanzahl von derzeit max. zwei Wohneinheiten auf max. acht Wohneinheiten zu erhöhen.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme als betroffener Grundeigentümer wird bis längstens **03.06.2024** erwartet.

Die übrigen Stellungnahmen der Planungsträger gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. werden fristgerecht, innerhalb von acht Wochen, erwartet.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (täglich von 08:00 bis 12:00 und Di, Do zusätzlich von 16:00 bis 18:00) beim Rathaus Leonding, **EG, Zimmer 006** zur Einsichtnahme auf. Weiters ist der Plan auf unserer Homepage unter

<https://www.leonding.at/bauen-umwelt/stadtplanung-baurecht/aktuelle-raumplanungsverfahren>

abrufbar.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt, da Interessen Dritter nicht verletzt werden und kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde vorliegt. Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens mit Änderungsbegründung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2023.

Freundliche Grüße

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Der Abteilungsleiter Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Ing. Wolfgang Seibert

f.d.R.d.A.




Katarina Dujmovic

